

## Vorbemerkungen

### A: Bedeutung

Die seit dem 01.01.1971 geltenden Richtlinien wurden zuletzt zum 01.01.2005 überarbeitet und neu gegliedert. Bei der Überarbeitung wurde darauf geachtet, dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erhalten bleibt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist

- ⇒ "eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen".<sup>1</sup>

Insoweit dient sie der

- ⇒ „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten"
- ⇒ "Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen".<sup>2</sup>

Die **Aussagekraft** der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- ⇒ Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt)
- ⇒ Polizeiliche Kontrolle
- ⇒ Statistische Erfassung
- ⇒ Änderung des Strafrechts
- ⇒ Echte Kriminalitätsänderung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

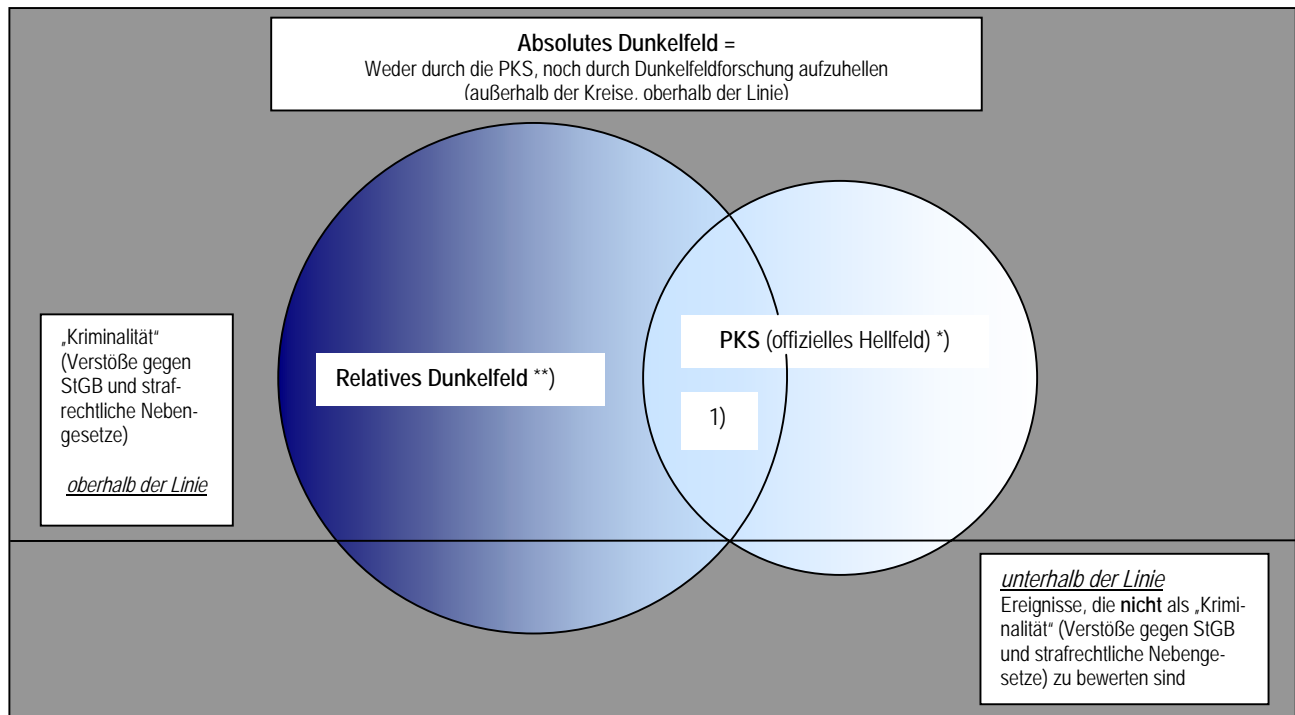
Siehe hierzu auch Schaubild 1: "Dunkel- und Hellfeld" auf Seite 8.

---

<sup>1</sup> Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik.

<sup>2</sup> Siehe Text zu Fußnote 1.

**Schaubild 1: Dunkel- und Hellfeld**



1 Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und registrierte sowie in crime surveys berichtete Straftaten.

\*) Angezeigte und registrierte, nicht in crime surveys erfasste Kriminalität (z.B. „opferlose“ Straftaten, Straftaten gegen z.B. Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte).

\*\*\*) Z.B. durch Crime Surveys aufgehelltes Dunkelfeld = insbesondere Massenkriminalität von eher geringer Schwere mit in der Regel Privatpersonen als Opfer.